

Was wir Ihnen bieten:

Bezügebeispiele während der Ausbildung und nach Eintritt in die Laufbahn des mittleren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Feuerwehr:

A. Anwärterbezüge während des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes*:

Anwärter, ledig, Lohnsteuerklasse 1, ohne Kinder

Anwärtergrundbetrag	1.168,99	€
Info: ggf. zzgl. Familienzuschlag für Verheiratete	139,18	€
Info: ggf. zzgl. Familienzuschlag für Kinder		
1. und 2. Kind jeweils	118,97	€
ab dem 3. Kind	370,69	€
Bruttodienstbezüge	1.168,90	€
./. Lohnsteuer	34,16	€
./. Solidaritätszuschlag	0,00	€
./. Kirchensteuer	3,07	€
Nettodienstbezüge	1.131,67	€

B. Dienstbezüge nach der Ausbildung

1. Brandmeister/-in , 23 Jahre, ledig		
Grundgehalt A 7, Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse 1	2.365,47	€
+ Feuerwehrezulage (nach einer Dienstzeit von 2 Jahren)	187,25	€
Bruttodienstbezüge	2.552,72	€
./. Lohnsteuer	392,58	€
./. Solidaritätszuschlag	21,59	€
./. Kirchensteuer	35,33	€
Nettodienstbezüge	2.103,22	€
2. Oberbrandmeister/-in , 28 Jahre, verheiratet, 1 Kind		
Grundgehalt A 8, Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse 3 + 1 KiFrBetrag	2.718,49	€
+ Familienzuschlag Stufe 2	258,15	€
+ Feuerwehrezulage (nach einer Dienstzeit von 2 Jahren)	187,25	€
Bruttodienstbezüge	3.163,89	€
./. Lohnsteuer	288,00	€
./. Solidaritätszuschlag	0,00	€
./. Kirchensteuer	12,38	€
Nettodienstbezüge	2.863,51	€
3. Hauptbrandmeister/-in , 50 Jahre, verheiratet, 2 Kinder		
Grundgehalt A 9, Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse 3 + 2 KiFrBeträge	3.498,92	€
+ Familienzuschlag Stufe 3	377,12	€
+ Amtzulage für herausgehobene Funktion	300,91	€
+ Feuerwehrezulage (nach einer Dienstzeit von 2 Jahren)	187,25	€
Bruttodienstbezüge	4.364,20	€
./. Lohnsteuer	612,16	€
./. Solidaritätszuschlag	15,48	€
./. Kirchensteuer	25,33	€
Nettodienstbezüge	3.711,23	€

Anmerkung:

Hierbei handelt es sich um eine Musterberechnung. Dabei wurde die Lohnsteuertabelle 2017 herangezogen. Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig. Die Kinderfreibeträge wurden jeweils voll für jedes Kind berücksichtigt. Der Arbeitgeberanteil der Vermögenswirksamen Leistungen beträgt für alle Beamte/Beamtinnen monatlich 6,65 €. Beamte und Beamtinnen, deren Anwärterbezüge 971,45 € nicht erreichen, erhalten monatlich 13,29 €.

*Während einer laufbahnrechtlich bedingten oder anderen Ausbildung besteht ggf., wenn im Rahmen der praktischen Ausbildung Einsatzdienst geleistet werden muss, ein Zulagenanspruch.

Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt. Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Dies ist der Fall, wenn Sie zum Beispiel die evangelische oder katholische Religionsangehörigkeit besitzen. Vom Nettoeinkommen sind für Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.